










Abrechnungsquiz – die Antworten

In der letzten Ausgabe haben wir Ihr Abrechnungswissen auf die Probe gestellt. In dieser Ausgabe lösen wir das Quiz auf und geben den Gewinner unserer Verlosung bekannt.

Um die Links entsprechend öffnen zu können, benutzen Sie die Onlineversion auf unserer Homepage unter <https://www.kzvb.de/zahnarztpraxis/abrechnung/abrechnung-transparent/>.


Fall	Behauptung	Richtig	Falsch	Erläuterung
1	Die Trockenlegung mit einer Watterolle ist nach der BEMA-Nr. 12 (bMF) abzurechnen.			Falsch! Eine Trockenlegung mittels Watterolle ist nicht abrechenbar. Eine absolute Trockenlegung erreichen Sie durch das Anlegen eines Spanngummis. Hierfür ist die Bema-Nr. 12 vorgesehen. Alles Wissenswerte finden Sie unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&artikel=40&kategorie=3
2	Für einen Eintrag im Bonusheft ist die BEMA Nr. Ä1 abrechenbar.			Falsch! Für einen Eintrag im Bonusheft kann keine Bema-Leistung berechnet werden. Mehr zum Bonusheft finden Sie unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&artikel=238&kategorie=3
3	4-flächige Füllungen fallen nicht unter die zweijährige Gewährleistungspflicht.			Richtig! Gem. § 136a Abs. 4 SGB V übernimmt der Zahnarzt für Füllungen eine zweijährige Gewährleistung. Mehr als dreiflächige Füllungen fallen nicht unter die Gewährleistungspflicht, ebenso wie Milchzahnfüllungen, Zahnhalsfüllungen, Eckenaufbauten im Frontzahnbereich unter Einbeziehung der Schneidekanten und in Fällen, in denen besondere Umstände (z.B. Bruxismus oder Vorerkrankungen) vorliegen, die der Zahnarzt auf dem Krankenblatt festhält. Diese Information finden Sie zusätzlich unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=668&artikel=668

4	Die Erhebung eines PSI-Code (Bema-Nr. 04) ist an Milchzähnen alle zwei Jahre abrechenbar.			<p>Falsch! Die Messung des PSI erfolgt bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an den Parodontien der Indexzähne 11, 16, 26, 31, 36, 46 bzw. bei deren Fehlen ersatzweise an den danebenstehenden Zähnen. Bei Erwachsenen erfolgt die Messung an allen vorhandenen Zähnen mit Ausnahme der Weisheitszähne. Eine Leistung nach Nr. 04 kann einmal in zwei Jahren abgerechnet werden.</p> <p>Diese und weitere Informationen erhalten Sie unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=3&artikel=27</p>
5	Neben der BEMA-Nr. 02 (Hilfeleistung bei Ohnmacht oder Kollaps) ist zusätzlich die Nr. Ä1 in gleicher Sitzung abrechenbar.			<p>Falsch! Neben einer Leistung nach der Nr. 02 ist für dieselbe Sitzung eine Leistung nach der Nr. Ä1 nicht abrechnungsfähig.</p> <p>Diese Auskunft finden Sie ebenfalls unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=3&artikel=25</p>
6	Die Bema-Nr. Ä925d ist nicht neben der Bema-Nr. Ä935d abrechnungsfähig.			<p>Richtig! Gemäß den Abrechnungsbestimmungen schließt die Darstellung beider Kiefer durch ein OPG die gleichzeitige Anfertigung eines Rö-Status aus.</p> <p>Dies können Sie unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=3&artikel=31 Punkt 3 nachlesen.</p>
7	Für das Ausstellen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann man nichts abrechnen.			<p>Falsch! Unter der GOÄ-Nr. 7700 sind alle zahnärztlichen Mitteilungen, von der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis zu einer notwendigen Mitteilung über die Behandlung im Notdienst abrechenbar.</p> <p>Die Informationen finden Sie ebenfalls unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=5&artikel=250</p>
8	Für die Entfernung eines Inlays ist die Bema-Nr. 23 abrechenbar.			<p>Falsch! Das Entfernen einer Suprakonstruktion sowie Veneers, Inlays, Onlays und Overlays sind keine Leistung der GKV.</p> <p>Die Auskunft ist zu finden unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=3&artikel=48</p>

9	Zur Bema-Nr. 181 (Konsiliarische Erörterung) können die anfallenden Telefongebühren unter der Nr. 602 abgerechnet werden.			Richtig! Sie können die anfallenden Telefonkosten über die BEMA-Nr. 602 (Telefon-, Versand-, Portokosten) geltend machen. Mehr zum Thema Auslagenersatz finden Sie unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=3&artikel=239
---	---	---	--	---

10	Versicherte haben dann einen Anspruch auf Entfernung harter Zahnbeläge (Bema-Nr. 107) an Implantaten, wenn diese als Sachleistung der GKV eingesetzt worden sind.	✓		<p>Richtig! Versicherte haben gegen ihre Kasse dann Anspruch auf das Entfernen harter Zahnbeläge an Implantaten, wenn die Implantatversorgung zu Lasten der GKV erfolgte. Das BSG (Urteil vom 21.06.2011 - B 1 KR 17/10 R) hat klargestellt, dass der Versicherte dann einen Anspruch auf Entfernung von harten Zahnbelägen auch an Implantaten hat, wenn ihm diese als Sachleistung der GKV eingesetzt worden sind. Ein darüber hinausgehender Anspruch besteht aber nicht.</p> <p>Die Leistung ist als Naturalleistung zu erbringen und nach Bema-Nr. 107 abzurechnen, da auch die harten Beläge an den Implantaten „zwanglos“ als Zahnbeläge im Sinne dieser Abrechnungsposition zu verstehen sind.</p> <p>Weitere Informationen zur Bema Nr. 107 erhalten Sie unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=3&artikel=205</p>
11	Ein Patient stellt sich mit vollständig bezahntem Gebiss (kein fehlender Zahn, kein vorhandener ZE) vor. Es ist eine Wurzelbehandlung am Zahn 28 notwendig. Da die Kriterien, wie in den Ziffern 9.1 – 9.5 der Behandlungsrichtlinie B. III beschrieben, gegeben sind, stellte die Endo am Zahn 28 eine Kassenleistung dar.	✗		<p>Falsch! Wurzelbehandlungsmaßnahmen des Zahnes 8 gehören nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung. Es sei denn, der Zahn 8 dient zur Erhaltung von funktionstauglichem Zahnersatz oder erfüllt die Funktion des fehlenden Zahnes 7.</p> <p>Alle Behandlungsrichtlinien finden Sie unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=12&artikel=12</p>

12	Nach einer Implantation ergibt sich die Erforderlichkeit einer AU-Bescheinigung. Der Patient ist GKV-Versichert. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse (gelbe AU-Bescheinigung) ist zu erstellen.	✓		<p>Richtig! Unabhängig von der Art und Weise der Behandlung ist bei einem gesetzlich Krankenversicherten eine Arbeitsunfähigkeit auf dem für die gesetzlichen Krankenkassen vorgeschriebenen Formular (gelbe AU-Bescheinigung) zu bestätigen. Die Art der Behandlung und die AU-Bescheinigung haben voneinander losgelöste Rechtsfolgen.</p> <p><u>Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit erfordert im Hinblick auf ihre Bedeutung eine besondere Sorgfalt.</u></p> <p>Die AU-Richtlinien erhalten Sie auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) unter https://www.g-ba.de/richtlinien/2/</p>
13	Bei einem 4-jährigen Kind entfernen Sie einen Pulpapolyphen. Die Abrechnung erfolgt über die Bema-Nr. 49 (Exz1).	✓		<p>Richtig! Bitte denken Sie bei der Übermittlung der Abrechnung den KZVB-Hinweis „Nicht für PAR“ anzugeben.</p> <p>Alles Wissenswerte zur Exzision erhalten Sie unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=3&artikel=165</p>
14	Bei einem Säugling fertigen Sie eine Trinkplatte aufgrund einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte an. Eine Abrechnung ist nur auf Grundlage der GOZ möglich.		✗	<p>Falsch! Die Berechnung erfolgt über die GKV mit der Geb.-Nr. Ä2700 über KCH plus Materialkosten über die Bema-Nr. 603/604.</p> <p>Zusätzliche Hinweise erhalten Sie unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=5&artikel=181</p>

15	Die Fissurenversiegelung an den Weisheitszähnen (16-jähriger Patient) ist über die Bema-Nr. IP5 abrechenbar.			Falsch! Die Bema-Nr. IP5 ist nur an den Zähnen 6 und 7 abrechenbar. Diese Information finden Sie unter https://abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=5&suche=&kategorie=3&artikel=232
----	--	--	---	---

Genau XXX richtige Lösungen haben uns zur Verlosung erreicht. Unter den richtigen Einsendungen haben wir folgende Gewinnerin ausgelost:

Frau Maxi Mustermann

Herzlichen Glückwunsch!